

EEG-Reform gegen Bürgerenergie?

Das Bundeskabinett hat am 7.4.2014 den Gesetzentwurf zur Reform des EEG beschlossen.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/929430.buergerengagement-ist-unerwuenscht.html>

<http://www.klimaretter.info/energie/nachricht/16121-eeg-reform-buerger-als-verlierer>

Von den vorgesehenen Änderungen im EEG-Gesetz sind Bürgerenergiegenossenschaften, Bürgerwindparkbetreiber und Privatpersonen mehr als alle anderen Akteure der Energiewirtschaft negativ betroffen. Das ist Ergebnis einer Studie der Leuphana-Universität Lüneburg, die im Auftrag des Umweltverbandes BUND und des Bündnisses Bürgerenergie erstellt worden ist. Nahezu jede zweite Kilowattstunde Ökostrom kommt demnach heute aus Kraftwerken, die private Investoren errichtet haben. "Der EEG-Reform-Vorschlag der Bundesregierung schafft zusätzliche Risiken für diesen wichtigen Motor der Energiewende", erklärte am Montag der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger. Das Bundeskabinett will am Dienstag die EEG-Novelle beschließen.

Die Forderung ist klar, bei der Umsetzung hingegen trickst die Bundesregierung, was das Zeug hält – zugunsten der großen Stromkonzerne, sagt der BUND.

Eine der Gefahren für das Engagement der Bürger bei der Energiewende ist laut Studie die im EEG-Entwurf vorgesehene "[verpflichtende Direktvermarktung](#)". Die Bundesregierung wolle Erzeuger von erneuerbarem Strom dazu bringen, die Vermarktung ihres Stroms an den Vorgaben der Strombörse auszurichten. Das mache Bürgerenergie-Akteure von hochspezialisierten Vermarktungsunternehmen abhängig.

"Unsere Markterhebung zeigt, dass aufgrund der geringen Größe Bürgerenergie-Akteure für die Vermarktungsunternehmen nicht besonders attraktiv sind", sagte Heinrich Degenhart, Professor für Finanzwirtschaft an der Universität Lüneburg. Es sei daher zu erwarten, dass sie von den Vermarktern zuletzt und mit den schlechtesten Konditionen bedient würden. "Die Folge: Bürgerenergie wird es schwer haben, sich weiter auf dem Markt zu behaupten."

Besonders bedrohlich für kleinere private Investoren ist laut der Untersuchung auch die geplante Regelung, wonach ab 2017 nur noch Marktteilnehmer Erneuerbare-Energie-Anlagen errichten dürften, die per Ausschreibung den Zuschlag erhalten hätten. Dies könnte das endgültige Aus für die Bürgerenergie bedeuten, befürchtet Lars Holstenkamp von der Leuphana-Universität: "Die volkswirtschaftliche Logik und sämtliche Erfahrungen aus der Praxis anderer Länder zeigen: Ausschreibungen begünstigen die größten Anbieter. Mit einer Ausschreibung entstehen Transaktionskosten und Risiken, die größere Unternehmen leichter abfangen können." Bürgerenergie-Akteure könnten dagegen weder die Risiken streuen oder durch eigenes großes Kapital absichern noch die höheren Transaktionskosten zwischenfinanzieren.

Untersuchen ließ die geplanten Änderungen auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Hintergrund war hier der Trend bei Privathaushalten, Handel, Gewerbe und Industrie, selbst Strom zu erzeugen – in Photovoltaik-Dachanlagen ebenso wie industriellen Kraftwerken – und damit auch den eigenen Stromverbrauch zu decken. Besonders die Selbstversorgung ist der fossilen Stromwirtschaft ein Dorn im Auge. Das [Gutachten](#) skizziert sowohl die energiewirtschaftlichen als auch die volkswirtschaftlichen Folgen, wie der Branchenverband mitteilte. "Nach Aussagen der Gutachter drohen erhebliche volkswirtschaftliche Ineffizienzen", sagte BDEW-Chefin Hildegard Müller.